

## **Handreichung zur Glockenverordnung**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom...

Nachstehend wird die neue Handreichung zur Glockenverordnung bekanntgemacht. Diese ersetzt die Handreichung für örtliche Läuteordnungen in der Württ. Evang. Landeskirche (Abl. 37 Bbl. 3 S. 23).

Werner

## **Handreichung zur Glockenverordnung**

In der Handreichung für örtliche Läuteordnungen in der Württ. Evang. Landeskirche (Abl. 37 Bbl. 3 S. 23) wurden im Jahre 1956 die Traditionen und Gebräuche der Läuteordnung der Landeskirche umfassend dargestellt, um den Gemeinden einen Leitfaden zur Gestaltung ihrer örtlichen Läuteordnungen zu geben. Mit einer nun überarbeiteten und ergänzten Fassung dieser Veröffentlichung soll den zwischenzeitlich im Laufe der Jahrzehnte gemachten Erfahrungen und neuen Möglichkeiten im Gebrauch der Glocken Rechnung getragen werden.

Die Handreichung stellt die Inhalte der Glockenverordnung detailliert dar.

### **I. Örtliche Läuteordnungen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

Gemäß dem Sinn und der Bedeutung des Läutens ist eine sachgemäße Läuteordnung zu erstellen. Grundlage jeder Läuteordnung ist die Festlegung liturgischer Einzelfunktionen der Glocken. Diese weist der Glocke einen liturgischen Bezug zu, zu dem sie für sich allein geläutet wird. Musterläuteordnungen sind bei der oder dem landeskirchlichen Glockensachverständigen zu erfragen. Sie werden dem vor Ort vorhandenen Glockengeläut angepasst.

#### **1. Die liturgische Funktion der einzelnen Glocken**

Die Betglocke

Die Betglocke läutet bei Tagesanbruch, mittags um 12 Uhr und nach Einbruch der Nacht. Als Morgenglocke will sie zum Morgengebet wecken und täglich an die Auferstehung Christi erinnern. Als Mittagsglocke ist sie Friedensglocke und ruft zum Gebet für die Erhaltung des Wortes Gottes und um den Frieden in Kirche und Land. Als Nachtglocke mahnt sie zum Nachtgebet und erinnert an die eigene Todesstunde sowie an den Jüngsten Tag. Im Gottesdienst ertönt die Betglocke während des Vaterunsers, sofern keine eigene Vaterunser-Glocke vorhanden ist.

Die Kreuzglocke

Die Kreuzglocke läutet zu allen Tageszeiten, an welchen die Gemeinde der Passion Christi gedenken soll: Um 9 Uhr zur Stunde der Kreuzigung (Mark. 15,25), um 11 Uhr zur Stunde der einbrechenden Finsternis (Matth. 27, 45f.), um 15 Uhr zur Todesstunde und zum Vesperläuten „gen Abend“, je nach Jahreszeit um 16, 17 oder 18 Uhr zur Kreuzabnahme und Grablegung Christi.

Die Taufglocke

Die Taufglocke ist in der Regel die kleinste Glocke und ertönt während des Taufaktes, um auch die nicht im Gotteshaus anwesenden Gemeindeglieder zum Gebet für den Täufling einzuladen.

#### Die Zeichenglocke

Die Zeichenglocke läutet in der Regel das erste Zeichen zum Gottesdienst. Sie ruft die Menschen unter Gottes Wort und zur Bitte um den Heiligen Geist. Sie mahnt zur rechten Vorbereitung.

#### Die Schiedglocke

Die Schiedglocke verkündet den Tod eines Gemeindegliedes. Dies erfolgt entweder unmittelbar nach Bekanntwerden des Todesfalls oder zu einer festgesetzten Stunde. Sie bittet die Gemeinde, betend des Verstorbenen und seiner Angehörigen zu gedenken. Die Schiedglocke ist in der Regel eine der kleineren Glocken.

#### Die Sonntagsglocke

Der Sonntag (dies dominicus, Tag des Herrn) wird als Gedächtnisfeier der Auferstehung Christi in großen Geläuten (fünf oder mehr Glocken) durch eine Dominika klanglich ausgezeichnet. Sie ist in der Regel die größte Glocke im Geläut. In einigen Geläuten ist darüber hinaus eine noch größere Glocke, die sogenannte Gloriosa (die Ruhmvolle) vorhanden. Sie ist den Festtagen vorbehalten.

#### Mögliche liturgische Sonderfunktionen bei glockenreichen Geläuten:

Die Heiliggeistglocke läutet am Samstagnachmittag nach der Kreuzglocke. Sie bittet im Blick auf den Sonntag um die Gabe des Heiligen Geistes. Alternativ kann das Läuten auch im Anschluss an das abendliche Gebetsläuten erfolgen.

Die Segensglocke wird zum Schlusssegen in den Hauptgottesdiensten geläutet.

#### **Zuordnung der liturgischen Funktionen in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der vorhandenen Glocken**

##### Zweier-Geläute

Sind nur zwei Glocken vorhanden, ist die größere die Betglocke, die kleinere die Kreuz- und Zeichenglocke. Diese dient dann auch als Tauf- und Schiedglocke.

##### Dreier-Geläute

Bei Dreier-Geläuten ist die große Glocke die Betglocke, die mittlere die Kreuz-, Zeichen- und Schiedglocke, die kleinste die Taufglocke.

##### Vierer-Geläute

Bei kleineren und mittelgroßen Vierer-Geläuten ist die große Glocke in der Regel die Betglocke, die zweite die Kreuz- und Schiedglocke, die dritte die Zeichenglocke, die kleinste die Taufglocke. Es kann auch die dritte Glocke unter Verzicht auf eine eigene Zeichenglocke als Schiedglocke dienen.

Bei großen Vierer-Geläuten kann die große Glocke die Dominika sein. Dann ist die zweite die Betglocke, die dritte die Kreuz- und Schiedglocke, die kleinste die Taufglocke. Eine

Dominika ist nur in besonders tontiefen Vierer-Geläuten mit einer Tonlage der Grundglocke von c' und tiefer zu empfehlen. Sie ist dann Sonntagsglocke und steht nicht mehr für Werktagsgottesdienste und Kasualien zur Verfügung.

### Fünfer-Geläute

Bei kleineren Fünfer-Geläuten ist die große Glocke die Betglocke, die zweite die Kreuzglocke, die dritte die Zeichenglocke, die vierte die Schiedglocke und die kleinste die Taufglocke.

Bei größeren Fünfer-Geläuten ist die große Glocke entweder die Dominika oder bei besonders tontiefen Glocken die Gloriosa. Die zweite wird dann die Dominika, die dritte die Betglocke, die vierte die Kreuz- und Schiedglocke, die kleinste die Taufglocke. Ist die Dominika die Größte, folgen Betglocke, Kreuzglocke, Zeichenglocke und Taufglocke.

### Großgeläute

Bei Großgeläuten bedarf die liturgische Bestimmung der einzelnen Glocken einer detaillierteren, besonderen Festlegung. Neben den genannten Glockenfunktionen ist auch die Aufteilung in „große“ und „kleine“ Bet-, Kreuz- oder Zeichenglocke möglich. Eine größere Unterteilung der Glockenfunktionen ist vor allem auch dort empfehlenswert, wo historisch wertvolle Glocken Schonung erfahren sollen.

## 2. Das Läuten an Werktagen

Die landeskirchliche Läutetradition kennt folgende tägliche Läutezeiten:

- |   |              |
|---|--------------|
| - das Morgenläuten bei Tagesanbruch in der Regel bis 7 Uhr                            | Gebetsläuten |
| - das 9-Uhr-Läuten  | Kreuzläuten  |
| - das 11-Uhr-Läuten   | Kreuzläuten  |
| - das 12-Uhr-Läuten   | Gebetsläuten |
| - das 15-Uhr-Läuten   | Kreuzläuten  |
| - das Läuten „gen Abend“ (Vesperläuten),<br>je nach Jahreszeit zwischen 16 und 18 Uhr | Kreuzläuten  |
| - das Nachtläuten entsprechend zwischen 18 und 21 Uhr                                 | Gebetsläuten |

Gebetsläutezeiten am Morgen, Mittag um 12 Uhr und Abend werden mit der Betglocke geläutet.

Das Kreuzläuten wird mit der Kreuzglocke geläutet und bezeichnet die Stationen der Passion Christi. Es erinnert die Gemeinde, dem Leiden und Sterben unseres Herrn zu gedenken.

Heute werden nur noch selten alle sieben möglichen Läutezeiten täglich genutzt.

Jede Kirchengemeinde sollte möglichst drei bis vier tägliche Läutezeiten anstreben. Als wichtigste Läutezeiten gelten das dreimalige Betläuten morgens, mittags (12 Uhr) und abends sowie das Kreuzläuten um 11 Uhr oder 15 Uhr.

Wenn um 11 Uhr kein Läuten vorgesehen ist, wird stattdessen einmal täglich ein Kreuzläuten um 15 Uhr empfohlen. Ein bisweilen vorgenommener jahreszeitlicher Wechsel des Kreuzläutens von 15 Uhr auf spätere Zeiten ist liturgisch nicht richtig.

In Gemeinden mit mehreren Kirchen sollten die täglichen Betzeiten auf allen Kirchen geläutet werden. Dies gilt auch für großstädtische Verhältnisse.

Das Morgenläuten fand früher in der Regel zur Zeit des Tagesanbruchs, also zu jahreszeitlich wechselnder Stunde statt. Heute ist es meist auf eine bestimmte Zeit festgelegt, 6 Uhr oder 7 Uhr. Bei der Festlegung der Läutezeit soll die Bedeutung des Läutens als Ruf zu Gebet oder häuslicher Andacht erhalten bleiben. In ländlichen Gemeinden wird teilweise noch früher geläutet. Es ist Aufgabe des Kirchengemeinderats, die Uhrzeit des Morgenläutens festzulegen.

Grundsätzlich sollte aber auf das Morgenläuten nicht verzichtet werden. Liturgisch richtig ist es, die Betglocke zu verwenden, nicht aber kleinere tonhöhere Glocken. Das Mittagsläuten wird, wenn es um 12 Uhr stattfindet, mit der Betglocke ausgeführt. Wird um 11 Uhr geläutet, so geschieht dies mit der Kreuzglocke (vgl. dazu oben Ziff. 1).

Das Nachtläuten richtet sich in der Regel nach dem Einbruch der Dämmerung und damit auch dem Tagesrhythmus der Menschen. Es empfiehlt sich ein jahreszeitlicher Wechsel etwa zwischen 18 Uhr (Winter), 19 Uhr (Frühjahr/ Herbst) und 20 Uhr (Sommer) oder wenigstens zwischen Winter- und Sommerhalbjahr. Nicht zu verwechseln ist das Nachtläuten mit dem „gen-Abend-Läuten“ zur Vesperzeit.

Läutetraditionen im Zusammenhang mit dem Kreuzläuten:

Beim Kreuzläuten um 15 Uhr werden nacheinander zwei Glocken geläutet, zunächst die Kreuzglocke, um die Gedanken der Gemeinde auf Jesu Kreuz hin zu sammeln und dann die Betglocke, um zur Anbetung des Gekreuzigten zu rufen. Ergänzend dazu gibt es das „Freitagsläuten“.

Am Freitag um 11 Uhr wird zum Beginn der 6. Stunde oder am Ende der 9. Stunde um 15 Uhr zum Höhepunkt der Passion als Erinnerung an das Heilsgeschehen des Karfreitags ein besonderes Glockenzeichen gegeben. Vor allem am Karfreitag ist das Läuten um 15 Uhr von großer Eindringlichkeit.

Das Freitagsläuten geschieht bei kleineren und mittleren Geläuten meist mit allen Glocken; bei größeren Geläuten kann man ein charakteristisches Teilgeläute verwenden, bei dem die Dominika nicht fehlen sollte, oder auch diese allein benützen. Am Karfreitag wird – so vorhanden – entsprechend die Gloriosa verwendet.

Das sogenannte „Gethsemane-Läuten“ am Donnerstagabend erinnert an Jesu Gebetskampf. Man verwendet dazu die Kreuzglocke, welche im Anschluss an das Abendläuten der Betglocke folgt. An die Stelle der Kreuzglocke kann auch die Dominika treten oder in glockenreichen Geläuten eine eigene, diesem Zweck gewidmete Glocke.

Weitere Läutetraditionen:

Einige auf dem Land zu findende Läutetraditionen, bei denen die Betglocke als Wetterglocke verwendet wird, dienen zur Danksagung und zum Gebet um Behütung des Erntesegens. Während der Kornernte wird zu einer bestimmten Stunde am Vormittag geläutet, etwa um 9 Uhr. Bei aufsteigendem Gewitter ruft die Wetterglocke zum Gebet um Bewahrung auf.

Neben dem üblichen Betläuten gibt es mancherorts noch ein zusätzliches spätes Läuten während der Winterszeit um 20 oder 21 Uhr, das auf eine alte Stiftung oder ein sogenanntes „Irrläuten“ bzw. „Schneeläuten“ zurückgeht, um Verirrten den Weg zu weisen. In etlichen städtischen Gemeinden war früher das Läuten eines „Wein-“ oder „Zehnuhrglöckleins“ um 22 Uhr üblich, was sich in einigen seltenen Fällen erhalten hat.

In diesen Zusammenhang gehört ferner das mitternächtliche Läuten des „Silberglöckleins“ auf der Stuttgarter Stiftskirche, des „Osterglöckleins“ in Fellbach in den Morgenstunden des Ostersonntags oder das Läuten mit allen Glocken in manchen Gemeinden des Crailsheimer Dekanats während der heiligen zwölf Nächte zwischen Christfest und Epiphania zu früher Morgenstunde.

### 3. Das Läuten an Sonn- und Feiertagen

Die gewöhnlichen Betzeiten werden nach altwürttembergischer und altfränkischer Sitte nicht nur an Werktagen, sondern auch an Sonn- und Festtagen geläutet, soweit das Betläuten nicht durch das Läuten zu den Gottesdiensten verdrängt wird. Das tägliche Kreuzläuten wird jedoch am Sonntag als dem Gedächtnistag der Auferstehung Christi ausgesetzt. Eine liturgisch-musikalische Bereicherung ist auch ein „Ausläuten“ der Sonn- und Festtage mit einem besonderen Abendläuten, für das statt der Betglocke an diesen Tagen die Dominika bzw. Gloriosa verwendet wird.

Zur rechtzeitigen inneren wie äußeren Vorbereitung auf den nahenden Gottesdienst wird nach alter Tradition dreimal geläutet. Allgemein werden zwei Vorzeichen gegeben: 1 Stunde und 1/2 Stunde oder 1/2 und 1/4 Stunde vor Beginn. Zu Beginn des Gottesdienstes erfolgt das Zusammenläuten.

Es ist üblich, die beiden Vorzeichen mit unterschiedlichen Glocken zu läuten. Es wird empfohlen, die Zeichenglocke für das erste Zeichen zu verwenden. Für das zweite Zeichen wird die größte der beim Zusammenläuten genutzten Glocken geläutet. Ist in kleineren Geläuten keine eigene Zeichenglocke vorhanden, wird stattdessen die Kreuzglocke verwendet.

Zusammengeläutet wird traditionell nach dem Uhrenschlag, sofern nicht besondere Verhältnisse (z.B. Filialdienst des Pfarrers) eine Ausnahme erzwingen. Das Zusammenläuten ist als erste liturgische Handlung Bestandteil des Gottesdienstes und bezeichnet seinen Beginn.

Zum Vaterunser läutet die Betglocke. In vielstimmigen Geläuten kann auch eine eigene Vaterunser-Glocke für diesen Zweck bestimmt sein.

Zu nachmittäglichen Gottesdiensten, zu besonderen Abendmahlsgottesdiensten, wie auch zu etwaigen Früh- oder Abendgottesdiensten wird bei kleineren und mittleren Geläuten wie zu den Hauptgottesdiensten geläutet. Bei größeren Geläuten kann für diese Gottesdienste ein Teilgeläute gewählt werden. Auch zu den Kindergottesdiensten kann bei kleinen Geläuten das des Hauptgottesdienstes, bei mittleren und größeren ein Teilgeläute erklingen.

In allen Gemeinden sollte als gewichtiges Signal zur Wahrnehmung des Sonn- und Feiertags dieser am Vorabend eingeläutet werden. Die Gemeinde wird dadurch erinnert, rechtzeitig die werktäglichen Geschäfte zu beenden und sich innerlich auf den Sonn- und Festtag einzustellen. Dieses Einläuten sollte in allen Gemeinden einer Stadt praktiziert werden. In vielen Orten sind die Glocken mehrerer Kirchen, auch die der katholischen Kirche, sorgfältig aufeinander abgestimmt, so dass ihr gemeinsames Läuten ein besonderes musikalisches Erlebnis darstellt. Hier bietet sich als eine der wenigen Möglichkeiten eines ökumenisch-gemeinsamen Läutens das Einläuten der Sonn- und Festtage an. Die Läutezeiten und Geläute sollten untereinander abgesprochen werden.

Wenn nicht schon um 14 Uhr oder 15 Uhr, so soll das Einläuten der Sonntage spätestens zu der Zeit des „gen-Abend-Läutens“, also zwischen 16 und 18 Uhr stattfinden. Dadurch wird auch der gottesdienstliche Ursprung dieses Läutens „zur ersten Vesper auf den Sonntag“ anschaulich. Das Einläuten soll nicht mit dem Abendbetläuten zusammenfallen bzw. dieses verdrängen, da das Gebetsläuten eine liturgisch andere Aufgabe erfüllt.

Zu empfehlen ist das Einläuten mit mehreren Glocken, bei größeren Geläuten mit einem Teilgeläute, bei welchem die Dominika nicht fehlen sollte. Findet am Abend des Samstags ein nicht-kasualer Gottesdienst statt, so gilt das Läuten zu diesem zugleich als Einläuten und wird mit entsprechender Glockenzahl bedacht.

In den fränkischen Dekanaten wird nach alter Tradition am frühen Samstagnachmittag in der Weise eingeläutet, dass vor dem vollen Geläute zuerst alle Glocken, mit der großen beginnend, der Reihe nach einzeln geläutet werden.

#### **4. Das Läuten an Festtagen**

Festtäglich sollten folgende Tage eingeläutet werden:

Adventsfest  
Christfest  
Erscheinungsfest  
Sonntag Invocavit (württembergischer Landesbußtag)  
Palmsonntag  
Karfreitag  
Osterfest  
Konfirmationssonntage  
Himmelfahrtsfest  
Pfingstfest  
Dreieinigkeitsfest  
Kirchweihfest  
Erntedankfest  
Reformationssonntag  
ggf. Allgemeiner Buß- und Bettag

Das Neujahrsfest wird mit dem Altjahrabend-Gottesdienst eingeläutet. Der letzte Sonntag des Kirchenjahrs, der Ewigkeitssonntag gilt nicht als Festtag. Ebenfalls ist ein Einläuten des Reformationstags (31. Oktober) nicht üblich. Besonders ist auf das Einläuten am Vortag der nicht auf Sonntage fallenden Festtage (Epiphania, Christi Himmelfahrt und ggf. Buß- und Bettag) zu achten.

Bei kleineren Geläuten werden die Festtage wie Sonntage eingeläutet. Bei größeren Geläuten wird das Vollgeläute verwendet. In den fränkischen Landesteilen wird in besonderer Form geläutet. Auf das Vollgeläute werden die Glocken einzeln der Reihe nach, mit der großen beginnend, geläutet, worauf das volle Geläut erneut folgt. Dadurch wird das Einläuten der Festtage von dem der einfachen Sonntage unterschieden.

Zu den Festtagsgottesdiensten wird wie zu den Sonntagsgottesdiensten geläutet. In den fränkischen Landesteilen werden die Festtage dadurch hervorgehoben, dass das erste Zeichen sowie beim Vaterunser mit allen Glocken geläutet wird. Dies erfolgt oft auch am Karfreitag bei Gottesdiensten in Form der Messe zu den Einsetzungsworten und dem Eucharistiegebet.

Um Festtage hervorzuheben, kann auch zu den Gebetszeiten und beim Vaterunser die Dominika bzw. die Gloriosa statt der Gebetsglocke verwendet werden.

Die reformatorischen Läuteordnungen, wie auch die landeskirchliche Tradition, kennen kein Glockenschweigen in der Karwoche oder am Karfreitag. Als höchster Feiertag wird der Karfreitag mit dem Festgeläute bedacht. Es kann bei großen Geläuten auch ein besonderes Passionsmotiv oder das Einzelgeläute der Dominika bzw. Gloriosa vorgesehen werden. Soll als Zeichen ökumenischer Verbundenheit auf eine Läutepause nicht verzichtet werden, kann nach dem Kreuzläuten zur Todesstunde Christi um 15 Uhr das Läuten der Glocken ausgesetzt werden. Findet am Karsamstag ein Gottesdienst statt, so erfolgt nur ein reduziertes Läutezeichen mit einer Glocke (Kreuzglocke). Nach einer Läutepause läuten alle Glocken erstmals wieder innerhalb der Osternachtfeier in der Karsamstagsnacht oder am frühen Ostermorgen. Findet nur der Hauptgottesdienst zum Ostersonntag statt, so wird das Osterfest mit dem Festtageinläuten am Karsamstag regulär eingeläutet.

Als Aufruf zum Gebet hat sich das mitternächtliche Einläuten des Neuen Jahres etabliert. Dabei wird nach dem Stundenschlag mit allen Glocken geläutet. Ein „Ausläuten“ des alten Jahres mit allen oder der größten Glocke bis wenige Minuten vor Mitternacht findet mancherorts in Württemberg statt.

## 5. Das Läuten aus kasuellen Anlässen

- Das Läuten zu Taufgottesdiensten

Zu selbständigen Tauffeiern wird bei kleinen dreistimmigen Geläuten wie zu einem Gemeindegottesdienst geläutet. Es ist jedoch auch ein tonhelleres Teilmotiv empfehlenswert, um den Abstand zum sonntäglichen Hauptgottesdienst zu wahren.

Während der Taufhandlung läutet die Taufglocke.

- Das Läuten zu Hochzeitsgottesdiensten

Wo an den Hochzeitsgottesdiensten bzw. Segnungsgottesdiensten die ganze Gemeinde teilnimmt, sollte wie zu einem Gemeindegottesdienst geläutet werden; auch die Vorzeichen sind dann zu geben. Bei vielstimmigen Geläuten wähle man ein musikalisch passendes Teilgeläute.

Ein Läuten während des Trauaktes ist in unserer Landeskirche liturgisch nicht zulässig.

- Läuten zur Bekanntgabe eines Todesfalls

In vielen Gemeinden des Landes wird seit alters unmittelbar nach Eintritt eines Todesfalls oder am folgenden Tag zu einer bestimmten Stunde die Schiedglocke geläutet. Für das Schiedläuten werden bei feststehenden Läutezeiten oft 9 Uhr oder 12 Uhr, wo kein Mittagsläuten der Betglocke üblich ist, gewählt. Es ist aber auch das abendliche Schiedläuten im Anschluss an die Abendbetglocke möglich, wodurch der Glockenruf auch die tagsüber abwesenden Gemeindeglieder erreicht. Wo keine eigene Schiedglocke vorhanden ist, wird die Kreuzglocke verwendet. Das Läuten der kleinsten Glocke als Schiedglocke ist liturgisch nicht richtig, wenn diese zugleich Taufglocke ist.

Mancherorts ist es Tradition, nach der Schiedglocke noch die Betglocke zu läuten.

- Das Läuten zu Bestattungen

Zu Bestattungsgottesdiensten wird wie zu einem Gemeindegottesdienst zusammengeläutet, entsprechend werden zu ihnen beide Vorzeichen gegeben. In städtischen Verhältnissen können diese entfallen. Zusammengeläutet wird bei größeren Geläuten mit einem Teilgeläute, das sich aber vom Geläute zu Hochzeitsgottesdiensten und von Nebengottesdiensten charakteristisch abheben sollte. Wird nur mit einer oder zwei Glocken zusammengeläutet, wird die Bet- und/oder die Kreuzglocke verwendet.

Wo eine besondere Leichenglocke vorhanden ist, wird diese zum Bestattungsgottesdienst geläutet. Die Dominika oder gar die Gloriosa als Einzelglocke soll bei Beerdigungsgottesdiensten nicht eingesetzt werden, weil sie Fest- und Freudenglocken allein zur Ehre Gottes sind, aber keine „Totenglocken“ zur Ehrung der Menschen.

Beim Tod von Kindern soll die Kreuzglocke und nicht die Taufglocke geläutet werden.

Wenn nach der Bestattung noch ein Gottesdienst in der Kirche folgt, erübrigt sich ein nochmaliges Zusammenläuten, da die Gemeinde bereits gerufen und versammelt ist.

Ist auf dem Friedhof bzw. der Friedhofskapelle eine eigene Glocke vorhanden, so läutet diese zu Beginn der Feier. Dieses Läuten kann das Läuten der Ortskirche ersetzen oder ergänzen. Auf dem Weg zum Grab läutet die Kreuzglocke oder die Glocke auf dem Friedhof.

## **6. Veranstaltungen und Anlässe ohne Glockengeläute**

Auf Grund der Widmung der Glocken als *res sacrae* ist ihre Verwendung zu nicht gottesdienstlichen Zwecken wie weltliche oder politische Anlässe, Gedenkfeiern, Kundgebungen etc. nur zulässig, wenn sie durch altes Herkommen oder Verträge geregelt ist.

Falls ein Vertragsverhältnis zwischen Kirchengemeinde und bürgerlicher Gemeinde besteht, können die Kirchenglocken in begrenztem Umfang mitbenutzt werden, wie zum Beispiel für das Schulläuten, das Feuerläuten oder das Läuten bei sonstiger Gefahr für die Allgemeinheit. Als Entschädigung für ihr Läuterecht müssen die bürgerlichen Gemeinden hierfür auch einen dem Maß ihrer Mitbenutzung entsprechenden Anteil an den Kosten der Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Kirchturm, Uhr und Glocken tragen (vgl. Artikel 47 Württembergisches Evangelisches Kirchengemeindegesezt vom 14. Juni 1887 in der Fassung des § 76 Abs. 2 Württembergisches Gesetz über die Kirchen vom 3. März 1924 (Abl. 21 S. 48). Darüber hinaus haben die bürgerlichen Gemeinden kein Recht, ein Läuten zu veranlassen, z.B. bei nichtkirchlichen Trauerfeiern oder Bestattungen, bei öffentlichen Gedenktagen und Ehrungen, Einweihungen profaner Einrichtungen und politischen Kundgebungen.

Die Glocke darf nicht zur Menschenehrung dienen. Ein Läuten entfällt ferner bei allen nichtliturgischen Anlässen und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde wie z. B. Vorträgen, reinen Konzerten ohne Liturgie oder wenn Eintrittsgeld erhoben wird.

Das Grabgeläute unterbleibt bei Bestattungen, die nicht als landeskirchlicher Gottesdienst gefeiert werden und für die die Voraussetzungen nach § 8 Bestattungsordnung nicht vorliegen.

## **7. Läuteweise und Zeitdauer**

Die Glocken werden mit der jeweils kleinsten beginnend in Abständen von etwa 10 Sekunden nacheinander eingeschaltet. In gleicher Reihenfolge geschieht das Ausschalten, so dass die jeweils größte Glocke als letzte ausklingt.

Als Läutedauer sind bei Einzelglocken wie beim Bet-, Kreuz- oder Zeichenläuten in der Regel 2 bis 4 Minuten angemessen. Bei kleineren Gottesdiensten, Nebengottesdiensten und Kasualien sind für das Zusammenläuten 3 bis 5 Minuten üblich, bei großen Gottesdiensten wie dem sonntäglichen Hauptgottesdienst 7 bis 8 Minuten. Das Einläuten der Sonn- und Festtage richtet sich nach der Anzahl der Glocken und dauert zwischen 7 und 10 Minuten. Es erinnert damit an den ursprünglichen Vesperegottesdienst.

## **8. Teilgeläute**

Wichtiger Bestandteil einer Läuteordnung ist die Festlegung von passenden Teilmotiven für die verschiedenen Läuteanlässe. Nur so kann die musikalische Vielfalt des Geläutes zur Geltung kommen.



Schon bei drei Glocken bietet das Geläute neben dem Plenum und Einzelläuten jeder Glocke drei klanglich ganz unterschiedliche Zweierkombinationen. Je mehr Glocken vorhanden sind, um so reicher ist die musikalische Variationsbreite. Die oder der Glockensachverständige steht hier zu Beratung zur Verfügung.

## **9. Uhrschat und Turmuhr**

Vom liturgischen Läuten ist nach der derzeit gültigen Rechtsprechung der Uhrschat der Kirchenglocken zu unterscheiden. Er wird derzeit von der Rechtsprechung als nichtsakrale Nebenaufgabe der Kirchenglocken angesehen. Die Kirche sieht darin ein Zeichen verrinnender Lebenszeit und der Präsenz Gottes auch des Nachts.

Grundsätzlich ist der Uhrschat zulässig. Dabei sind die Vorschriften und Grenzwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm), die Tag- und Nachtwerte unterscheidet, maßgeblich.

Vielen Menschen ist der durchgehende Uhrschat hilfreich und wichtig. In Beschwerdefällen sollte deshalb der nächtliche Uhrschat nicht vorschnell abgestellt werden.

Durch Schallpegelmessungen können die tatsächlichen Schallpegel ermittelt und bewertet werden.

Nach Prüfung der Glockenanlage durch die Glockensachverständige oder den Glockensachverständigen sind notwendige Änderungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Umgebungsbedingungen vorzunehmen.

Durch Verringerung der Hubhöhe der Uhrhämmer, Veränderungen der Schallöffnungen oder Einbau eines auf leiseren Nachtschat umschaltbaren Hammerwerks ist es in den meisten Fällen möglich, die vorgeschriebenen Grenzwerte auch nachts einzuhalten.

Zur Reduzierung der nächtlichen Schallemission können Vierteldoppelschläge und zweifache Stundenschläge in der Zeit von 22 bis 6 Uhr auf jeweils einfachen Schlag umgestellt werden. Hier sollten sinnvollerweise die größeren Glocken im Schlag verbleiben, weil tontiefere Glocken für das menschliche Ohr angenehmer sind.

Alte mechanische Turmuhrenwerke sollten möglichst im Vollbetrieb erhalten und fachgerecht gepflegt werden. Sie sind als technische Meisterwerke denkmalgeschützte Ausstattungsteile der Kirchen. In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben des Oberkirchenrats zu Turmuhren (AZ 40.00 Nr. 126/7 vom 29. Dezember 1992) verwiesen. In Beschwerdefällen gegen den Uhrschat bedarf es hier gegebenenfalls besonderer Maßnahmen, um dem historischen Uhrwerk gerecht zu werden.

## **II. Neuanschaffung, Instandsetzung und Wartung von Glocken, Glockenstühlen, Glockenarmaturen und Turmuhrenanlagen**

Entsprechend dem Stand der technischen Entwicklung beschreibt die Handreichung den technischen Standard für Glockenanlagen. Sie will den historischen Wert der Glocken bewusst machen und zur Erhaltung und Pflege beitragen.

### **1. Der Glockenturm**

Es gibt verschiedene Arten von Glockentürmen, freistehend oder mit dem Kirchengebäude verbunden. Dachreiter sind Teil der Dachkonstruktion. Als Glockenträger bezeichnet man einfache, freistehende Gerüstkonstruktionen.

Glocken und Turm bilden miteinander ein sich beeinflussendes System. Auch die Schwingrichtung der Glocken kann die Statik des Turmes beeinflussen. Durch Glockenläuten wird der Turm dynamisch angeregt.

Läutefrequenzen, die zu Eigenschwingungen (Resonanz) des Turmes führen, müssen vermieden werden. Bei auftretenden Problemen können Schwingungsmessungen mit Unwuchterregern die Eigenresonanzen feststellen. Die oder der Glockensachverständige muss frühzeitig hinzugezogen werden.

## **2. Die Glockenstube**

Die Glockenstube bildet den Resonanzraum für das Musikinstrument Glocke und ist wesentlich für die Klangqualität des Geläutes verantwortlich. Wände, Decken und Böden der Glockenstube sollen geschlossen sein. Die Lage und Größe der Schallöffnungen sind auf die akustischen Gegebenheiten anzupassen. Die Oberflächen in Glockenstuben sollten schallreflektierend sein. Halligkeit fördert die Mischung des Klanges.

Korrekt gestaltete Schallläden schützen die Glockenanlage vor Witterungsschäden und Vogelverkotung. Sie verhindern ein Herabfallen loser Teile, z.B. bei Klöppelbruch. Offene Glockenstuben sowie völlig frei hängende Glocken sind daher zu vermeiden.

Glockenstuben müssen für die Wartung gesichert zugänglich und ausreichend beleuchtet sein. Am Eingang der Glockenstube muss ein Hauptschalter für die Glockenanlage angebracht sein. Ferner sind in der Glockenstube Einzelschalter zu jeder Glocke notwendig.

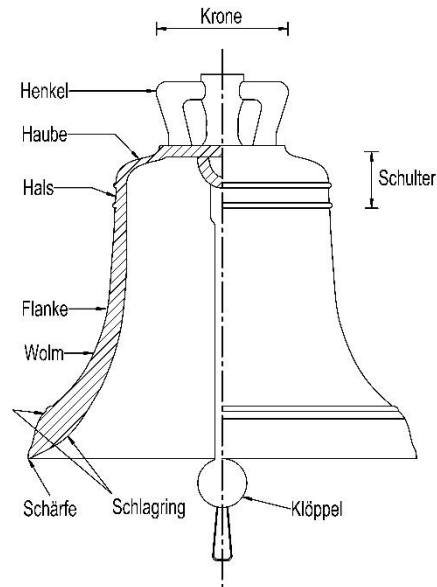
## **3. Die Glocke**

Die Form der Glocke (Rippe) sowie das Material bestimmen ihre Klangfülle und Tonqualität. Diese hat sich über die Jahrhunderte entwickelt und bildet einen besonderen kunsthistorischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Schatz.

Glocken sind in der Regel aus Bronze, einer Legierung aus 78 % Kupfer und 22 % Zinn. In der Historie sind auch Ersatzmaterialien, wie z.B. Stahl, Eisen oder Sonderbronzen, verwendet worden.

Auf der Glocke befinden sich Inschriften und Zier, wie z.B. Bildnisse, Friese, Stege, Ornamente. Sie charakterisieren die Glocke in ihrer liturgischen Bedeutung. Es können auch Widmungen und Stifter erwähnt sein. Bei Neuguss hat die Auswahl der Texte und die Gestaltung der Ornamentik in theologischer Verantwortung zu geschehen.

Stark abgenutzte, beschädigte oder gar gesprungene Glocken aus Bronze können durch diverse Schweißverfahren saniert und erhalten werden.



#### 4. Der Glockenstuhl

Glockenstühle tragen die Glocken in Feldern an beweglichen Jochen hängend. Je nach Glockenstube können die Felder nebeneinander oder übereinander angeordnet sein. Die Aufgabe eines Glockenstuhls ist es, die Kräfte der schwingenden Glocke schonend auf den Turm abzuleiten.

Aus turmdynamischen Gründen empfiehlt es sich, für alle Glocken die gleiche Schwingungsrichtung einzuhalten.

Glockenstühle sollen freistehend aufgestellt werden und dürfen die Turmwände nicht berühren. Zur Vermeidung von Körperschallübertragung sind spezielle Auflager zu verwenden.

Es existieren Glockenstühle aus Holz oder Stahl. Holz ist aus klanglichen und nachhaltigen Gründen dem Stahl überlegen.

Eine regelmäßige Wartung von Glockenstühlen ist erforderlich. Stahlstühle und deren Verbindungen verlangen regelmäßigen Korrosionsschutz und Überprüfung hinsichtlich der Materialermüdung der Konstruktion. Holzstühle sind in allen Teilen sanierbar. Es müssen ihre Spannelemente und Verzapfungen beobachtet oder nachgezogen werden. Witterungsschutz ist zum Substanzerhalt zu beachten.

#### 5. Das Joch

Das fest mit der Glocke verbundene Joch ist die bewegliche Verbindung zum Stuhl. Es existieren Joche aus Holz oder Stahl. Aus klanglichen und nachhaltigen Gründen ist Holz dem Stahl überlegen.

Es gibt gerade, leicht und tief gekröpfte Joche. Die veränderte Schwingungsachse verändert den Schwerpunkt der schwingenden Glocke. Damit korrelieren Platzbedarf der schwingenden Glocke und die dynamische Beanspruchung von Stuhl und Turm. Der Einsatz von gekröpften Jochen führt zu klanglichen Einbußen und verstärkter statischer Belastung von Krone und Joch. Daher sind gerade Joche vorzuziehen. Aus baulichen Gegebenheiten bleiben Kröpfungen in seltenen Fällen aber unvermeidbar.

Die verstärkte Materialermüdung bei Stahljochen kann zu Rissen und Brüchen führen. Daher sollte spätestens nach 60 Jahren Nutzung ein Stahljoch ersetzt werden. Leimholzjoche sollten nicht zur Anwendung kommen.

Bei dynamischen Turmproblemen können durch Obergewichte an Jochen die Schwingungszahl und die wirkenden Kräfte beeinflusst werden. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage von Schwingungsmessungen.

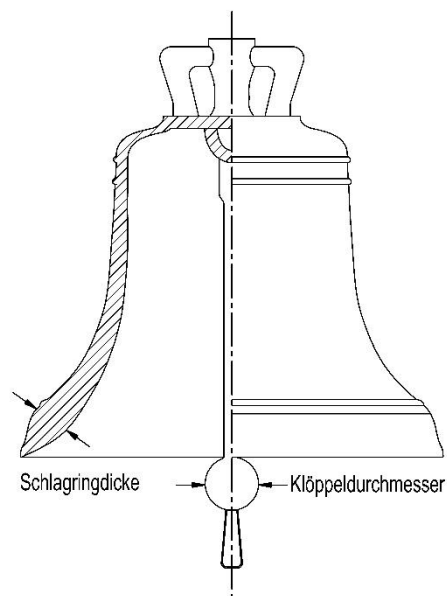
## 6. Der Klöppel

Der in der Glocke beweglich aufgehängte Klöppel bringt die Glocke zum Klingen. Klöppel sind aus Schmiedeeisen und werden individuell auf die Glocke angepasst. Unter der Vielgestaltigkeit früherer Klöppelformen hat sich der Rundballenklöppel durchgesetzt.

Die Aufhängung eines Klöppels sollte regelmäßig gewartet werden. Auf einen geraden Lauf und exakten Anschlag ist zu achten. Zu großes Seitenspiel und breite Anschlagflächen führen zu einer Schädigung der Glocke.

Die Anschlagstelle sollte in der Höhe exakt auf die stärkste Stelle des Schlagringes justiert sein.

Das Maßverhältnis Klöppeldurchmesser zu Schlagringdicke (siehe Skizze) sollte den Faktor 1,8 nicht überschreiten. Zu schwere Klöppel schädigen die Glocke.



Bei tiefgekröpften Jochen kommt entweder ein Gegengewichts- oder ein Fallklöppel zum Einsatz. Zum Erreichen eines möglichst natürlichen Klanges wird der Fallklöppel empfohlen.

Zur Dimensionierung glockenschonender Klöppel sollten die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Glockenforschung berücksichtigt werden.

## 7. Der Uhrschatz

Im Gegensatz zum Läuten wird beim Uhrschatz die ruhende Glocke mit einem Hammer von außen am Schlagring angeschlagen.

Die Anregung erfolgt durch einen mechanisch betriebenen Fall- oder elektromagnetisch gesteuerten Schlaghammer. Die Lautstärke kann entweder durch die Fallhöhe oder die Schlagstärke reguliert werden.

Die Klangqualität hängt vom Anschlagspunkt des Hammers auf der Glocke und seinem Eigengewicht ab.

In Ruhestellung muss der Schlaghammer einen ausreichenden Abstand zur Glocke haben. Um eine Kollision mit der läutenden Glocke bei Bruch der Hammerfeder zu verhindern, ist eine Hammerstütze vorgeschrieben.

Der Uhrschlag fällt nach derzeitiger Rechtsprechung nicht unter das vom Grundgesetz geschützte liturgische Läuten. Die gesetzlichen schalltechnischen Vorgaben sind einzuhalten (vgl. Ziff. 1.9.).

## **8. Die Läutemaschine und Elektrik**

Zum Läuten der Glocken werden Läutemaschinen eingesetzt. Läutemaschinen sind im Verbund mit dem Glockenstuhl zu montieren, um keine Kraft auf den Turm zu übertragen.

Gebräuchlich sind Motoren mit mechanischer oder elektronischer Steuerung. Es kommen auch sogenannte Linearmotoren zum Einsatz. Maschinen mit mechanischen Schaltungen im Ölbad sind veraltet und sollten aus umwelttechnischen Gründen ersetzt werden. Elektronische Maschinen sind aus Sicherheitsgründen mit Kettenabwerfern auszustatten, um ein unkontrolliertes Hochläuten zu vermeiden. Die Steuerung ist für Anlauf, Läutehöhe, Läuterhythmus und Bremswirkung verantwortlich. Der Wartungsdienst hat auf vorgeschriebene Anschlagzahlen und einzuhaltende Läutewinkel zu achten.

Die Elektroinstallation muss den geltenden Vorschriften (VDE-Norm) entsprechen. Ein abschließbarer Hauptschalter sollte in der Nähe der Glocken, am Eingang zur Glockenstube, vorhanden sein. Zur Prüfung der Glocken sind am Schaltkasten außen liegende Einzelschalter notwendig. Für die Turmuhr sollte ein separater Hauptschalter vorgesehen sein.

Stahlglockenstühle dürfen nicht mit dem außenliegenden Blitzschutz verbunden sein.

## **9. Der Schallladen**

Schallläden bestehen innenseitig aus Reflexionsbrettern und außenliegenden Schräglamellen. Sie sollten aus witterungsbeständigem Holz mit mindestens 35 mm Dicke hergestellt sein.

Schallläden regulieren die Schallabstrahlung aus der Glockenstube und sorgen für eine klangliche Durchmischung des Geläutes. Zugleich dienen sie als Schutz vor Witterung und Vogeleinflug. Dieser kann gegebenenfalls zusätzlich durch Drahtgitter verhindert werden.

Um eine schalltechnische Wirkung zu erlangen, müssen die Schallläden mit den sie umgebenden Bauteilen dicht verbunden sein. Die Abstände der Reflexionsbretter liegen in der Regel bei 10 bis 25 mm. Die Schlitzhöhe reguliert die Lautstärke des Geläutes. Der Winkel der Lamellen beeinflusst die Richtung der Schallabstrahlung.

Die Konstruktion der üblichen Schallläden richtet sich nach Planzeichnungen des Beratungsausschusses für das Deutsche Glockenwesen (siehe Skizze). Sie sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Auf die optische Wirkung ist zu achten. Sonderkonstruktionen bedürfen weitergehender Beratung durch die Glockensachverständige oder den Glockensachverständigen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist bei Maßnahmen

an den Schallläden eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung sowie die des Oberkirchenrats einzuholen.

Ausführung mit guter Fernwirkung und gedämpfter Nahwirkung (Darstellung im Schnitt)

